

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

Steuernummer

## Anlage V- Sonstige

zur Einkommensteuer-  
erklärung

zur Feststellungserklärung

Diese Anlage ist bei Zusammen-  
veranlagung von Ehegatten / Lebens-  
partnern gemeinsam auszufüllen.

### Weitere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

#### Anteile an Einkünften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus

25

##### Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft

###### 1. Grundstücksgemeinschaft

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

856

,—

###### 2. Grundstücksgemeinschaft

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

858

EUR

,—

###### weiteren Grundstücksgemeinschaften (laut gesonderter Aufstellung) geschlossenen Immobilienfonds

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

854

EUR

,—

###### Bauherren- / Erwerbsgemeinschaften

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

876

EUR

,—

##### Ehefrau / Person B

###### 1. Grundstücksgemeinschaft

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

857

EUR

,—

###### 2. Grundstücksgemeinschaft

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

859

EUR

,—

###### weiteren Grundstücksgemeinschaften (laut gesonderter Aufstellung) geschlossene Immobilienfonds

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

855

EUR

,—

###### Bauherren- / Erwerbsgemeinschaften

Bezeichnung

Finanzamt

Steuernummer

875

EUR

,—

### Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A  
/ Gemeinschaft / Gesellschaft

Ehefrau / Person B

EUR

EUR

22 Einkünfte 866 ,— 867 ,—

### Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke, von anderem unbeweglichen Vermögen, von Sachinbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten

#### Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A  
/ Gemeinschaft / Gesellschaft

Ehefrau / Person B

EUR

EUR

23 Bezeichnung ,— ,—

#### Vermietung und Verpachtung von anderem unbeweglichen Vermögen

24 Bezeichnung + ,— + ,—

#### Vermietung und Verpachtung von Sachinbegriffen

25 Bezeichnung + ,— + ,—

#### Einkünfte aus Überlassung von Rechten

26 Bezeichnung + ,— + ,—

27 Summe 852 = ,— 853 = ,—

### Einkünfte, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist

In der Anlage V und / oder der Anlage V-Sonstige enthaltene Einkünfte, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A  
/ Gemeinschaft / Gesellschaft

Ehefrau / Person B

EUR

EUR

28 Einkünfte 862 ,— 863 ,—

### Steuerstundungsmodelle

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A  
/ Gemeinschaft / Gesellschaft

Ehefrau / Person B

EUR

EUR

29 Bezeichnung ,— ,—

